GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

An den Vorsitzenden
des Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit,
Senioren und Inklusion
ANDREAS NOWAK
über Herrn Oberbürgermeister
DR. FRANK DUDDA
Rathaus Herne

Fraktionsgeschäftsstelle

Bahnhofstr. 15 A
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, 03.11.2026

NEUFASSUNG DER FÖRDERRICHTLINIE IM GESUNDHEITS- UND SOZIALBEREICH

Sehr geehrter Herr Nowak,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, diesen Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Senior:innen & Inklusion am 18.11.2026 aufzunehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Senioren und Inklusion beschließt:

1) *Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2027 den Entwurf einer Neufassung der „Richtlinien für Zuschüsse zur Projektförderung im Gesundheits- und Sozialbereich“ vom 01.01.1994 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Neufassung soll erstmals für das Förderjahr 2028 gelten.*

2) *Die Neufassung soll die Vergabe der Mittel flexibler gestalten und neuen Akteur*innen den Zugang zur Förderung erleichtern. Sie soll insbesondere:*

 a) *den Kreis der Antragsberechtigten klar beschreiben und dabei neben den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich auch gemeinnützige Vereine, Initiativen, Selbsthilfegruppen und Migrant*innenorganisationen ohne bisherige städtische Förderung einbeziehen,*

 b) *unterschiedliche Förderarten vorsehen, mindestens eine Kleinprojektförderung mit vereinfachtem Antrags- und Nachweisverfahren (bis 5000 Euro), eine befristete Anschubförderung für neue Angebote und eine mehrjährige Förderung für bewährte Angebote, die den Träger*innen Planungssicherheit gibt,*

 c) *einen festen Anteil der freiwilligen Projektmittel für Erstantragstellende und neue Projekte vorhalten,*

d) klare, gewichtete und veröffentlichte Vergabekriterien festlegen, insbesondere zu Bedarf im Sozialraum, Zielgruppenerreichung, Inklusion, Prävention, Gewaltschutz und Diversität,

e) ein transparentes Verfahren mit festen, öffentlich bekannt gemachten Antragsfristen, digitaler Antragstellung und einem Beratungsangebot für Erstantragstellende regeln,

f) den Aufwand für Antrag und Verwendungsnachweis an die Höhe der Zuwendung anpassen und

g) nach drei Jahren überprüft werden.

*3) Die Verwaltung legt dem Ausschuss ab dem Förderjahr 2027 jährlich eine Übersicht über alle Zuwendungen nach der Richtlinie vor. Die Übersicht enthält auch die Zuwendungen, die die Verwaltung im Rahmen der Wertgrenzen der Zuständigkeitsordnung ohne Einzelbeschluss des Ausschusses bewilligt hat, sowie abgelehnte Anträge und nicht abgerufene Mittel. Anzugeben sind jeweils Empfänger*in, Zweck und Betrag.*

BEGRÜNDUNG:

Im Produkt 3106 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ sind im Entwurf des Haushaltsplans 2027 Transferaufwendungen von 12.793.300 Euro veranschlagt. Über die Gewährung der Zuschüsse entscheidet laut den Erläuterungen der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Senioren und Inklusion. Er legt auch die Prioritäten für die Bezuschussung der Projekte fest. Grundlage der Projektförderung sind die „Richtlinien für Zuschüsse zur Projektförderung im Gesundheits- und Sozialbereich“ vom 01.01.1994. Die Richtlinie ist damit 33 Jahre alt.

Seit 1994 haben sich die sozialen Bedarfe und die Trägerlandschaft in Herne deutlich verändert. Neben den etablierten Verbänden engagieren sich heute viele kleinere Vereine, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftsinitiativen und Migrant*innenorganisationen. Sie erreichen oft Zielgruppen, die klassische Angebote nicht erreichen.

Aus unserer GRÜNEN Sicht sollte die Richtlinie modernisiert werden, sodass sie die Realität in unserer Stadt besser abbildet und eine flexiblere Antragsstellung sowie neue Förderformen (Kleinprojekt-, Anschub- oder mehrjährige Förderung) ermöglicht.

Hinzu kommt die anstehende Neuordnung des Herner Ortsrechts, im Rahmen derer die Wertgrenzen für Zuwendungen, die nach Richtlinien des Rates oder des Ausschusses bewilligt werden, ansteigen sollen. Zukünftig gilt die Bewilligung daher häufiger als bislang als Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Richtlinie wird so zum zentralen Instrument, mit dem der Ausschuss seine Prioritäten festlegt. Eine Richtlinie, die die Prioritäten von 1994 abbildet, kann diese Aufgabe nicht erfüllen. Die jährliche Übersicht stellt sicher, dass der Ausschuss auch über die von der Verwaltung bewilligten Zuwendungen informiert bleibt.

Für die GRÜNE FRAKTION

J. Lichau

JUSTUS LICHAU
Co-Fraktionsvorsitzender